

# Ruder-Club Witten e.V.



Ruder-Club Witten e.V. • Wetterstraße 30a • 58453 Witten

---

Geschäftsstelle & Bootshaus:  
Wetterstraße 30a  
58453 Witten  
[www.ruderclub-witten.de](http://www.ruderclub-witten.de)

---

Stand 23.12.2020

## **Regeln und Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Bootsmaterial und die Ausübung von Individualsport am Ruder-Club Witten e.V. ab dem 23.12.2020**

Aufgrund der Corona Schutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 23.12.2020 gültigen Fassung ist ein organisierter Sport- und Trainingsbetrieb am Ruder-Club Witten e.V. nicht mehr gestattet. Die Ausübung von Individualsport auf der Ruhr ist allerdings noch möglich. Dies bedeutet gemäß o.g. Schutzverordnung, dass nur Rudern im Einer sowie im Zweier einer Haushaltsgemeinschaft und der Zutritt zum Gelände des Ruder-Club Witten e.V. nur zum Entnehmen und Lagern der Boote gestattet ist. **Da unter den Bedingungen eine Sicherung der Sportler\*innen nicht möglich ist, ist die Ausübung des Individualsport am Ruder-Club Witten e.V. unter 18 Jahren nicht gestattet.**

Die nachfolgenden Regeln dienen dazu, die entsprechenden Auflagen zu erfüllen und sind zwingend einzuhalten. **Im Falle der Nichteinhaltung sehen wir uns verpflichtet den Ruder-Club Witten e.V. wieder gänzlich zu schließen.**

**Der Zutritt zum Gelände des Ruder-Club Witten e.V. ist nur Personen gestattet, die die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln dem Vorstand schriftlich bestätigen. Dazu müssen die Regeln im darunter vorgesehenen Feld unterschrieben und dem Vorstand entweder postalisch oder per E-Mail an [marcel.delden@ruderclub-witten.de](mailto:marcel.delden@ruderclub-witten.de) zugesendet werden. Dies gilt für alle Personen, auch wenn sie die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln mit einem älteren Stand schriftlich bestätigt haben.**

Bitte reizt die Möglichkeit unter den Auflagen Sport zu treiben nicht aus und achtet darauf das Vereinsgelände umgehend nach Beendigung der Sparteinheit das Gelände des Ruder-Club Witten e.V. wieder zu verlassen. Bitte tragt auch außerhalb des Ruder-Clubs zur Eindämmung der Pandemie bei und haltet euch an die allgemein bekannten Regeln und nehmt insbesondere Rücksicht auf Personen aus der Risikogruppe.

Aus gegebenem Anlass möchten wir euch in der aktuellen Jahreszeit und dem damit verbundenen Wetter das Tragen einer Schwimmweste beim Rudern im Kleinboot nahelegen. Diese kann Leben retten.

Der Vorstand behält sich vor, die Regelungen anzupassen.

Wir wünschen euch Gesundheit und Kraft in dieser Lage sowie viel Spaß beim Rudern.

Der Vorstand

# Ruder-Club Witten e.V.



Ruder-Club Witten e.V. • Wetterstraße 30a • 58453 Witten

**Für das Rudern am Ruder-Club Witten e.V. gelten ab dem 23.12.2020 bis auf Weiteres folgende Regeln:**

**1. Abstandsregeln**

Die geltenden, gesetzlichen Abstandsregeln sind einzuhalten.

Es dürfen sich am Steg, auf dem Waschplatz und auf der Rampe maximal 2 Personen aufhalten.

**2. Vereinsräume**

Der Zugang ist ausschließlich zu den Bootshallen und den Toiletten gestattet. Der Zugang zu allen anderen Räumen des Ruder-Club Witten e.V., wie bspw. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen und dem Krafraum, ist untersagt.

**3. Mund- und Nasen-Bedeckung**

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung auf dem Gelände des Ruder-Club Witten e.V. Bei der Sportausübung kann die Abdeckung abgenommen werden.

**4. Umkleiden und Duschen zu Hause.**

Die Sportler\*innen kommen umgekleidet und duschen zu Hause. Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen ist untersagt.

**5. Altersbeschränkung**

Das Rudern ist ausschließlich volljährigen Sportler\*innen gestattet.

**6. Sportart**

Ausschließlich das Rudern in den Bootsklassen gemäß 8. ist gestattet.

Die Ruderordnung gilt weiterhin.

**7. Gruppengröße**

Der Sport darf ausschließlich alleine ausgeübt werden. Sport in Gruppen ist untersagt.

**8. Betreten der Bootshallen**

Das Betreten der Bootshallen ist ausschließlich zum Entnehmen und Lagern des Bootmaterials von maximal einer Person oder zwei Personen eines Haushaltes gleichzeitig gestattet. Das Bootsmaterial darf nur von den Sportler\*innen selbst entnommen und gelagert werden.

**9. Bootsklassen**

Das Rudern ist grundsätzlich im Einer gestattet. Das Rudern im Zweier ist ausschließlich für Personen eines Haushaltes gestattet. Das Rudern in alle weiteren Bootsklassen sowie die Nutzung des Motorbootes sind untersagt. Ein organisierter Sportbetrieb findet nicht statt.

**10. Hygiene Regeln**

Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen. Nach dem Rudern müssen die Griffe der Skulls und Riemen gereinigt werden. Entsprechende Hand- sowie Flächendesinfektion wird bereitgestellt.

**11. Dokumentation**

Zur Dokumentation der Anwesenheit ist das Fahrtenbuch zu nutzen. Dabei ist die Fahrt einzutragen, bevor das Boot aus der Halle geholt, und auszutragen, nachdem das Boot wieder in der Halle gelagert wurde.

Hiermit erkläre ich, dass ich oben genannte Regeln für das Rudern am Ruder-Club Witten e.V. zur Kenntnis genommen habe und einhalten werden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift